

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Universität Potsdam Universität Potsdam

Potsdam, 1.1992 -

II. Bekanntmachungen

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294

§ 4 Datenschutz

Nutzerbezogene Daten werden nur zum Zweck der Aufrechterhaltung des E-Mail-Weiterleitungsdienstes und anderer Nachkontaktzwecke gespeichert.

§ 5 Haftung

Die Universität Potsdam übernimmt keine Haftung für das korrekte Funktionieren der von ihr betriebenen Anlagen und des von ihr bereitgestellten E-Mail-Weiterleitungsdienstes.

§ 6 Sanktionen

(1) Die Nutzung des E-Mail-Weiterleitungsdienstes für die Verbreitung von Informationen strafbaren oder sittenwidrigen Inhaltes sowie die Verbreitung von Informationen, die Urheberrechte verletzen oder datenschutzrechtliche Normen missachten, ist unzulässig.

(2) Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Universität den Benutzer von der Benutzung des E-Mail-Weiterleitungsdienstes ausschließen. Darüber hinaus bleiben disziplinarrechtliche Maßnahmen, Schadensersatzansprüche sowie die Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung unberührt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

Erste Satzung zur Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Dienstleistungen des Sprachenzentrums der Universität Potsdam

Vom 18. August 2005

Der Senat der Universität Potsdam hat gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394) folgende Änderungssatzung erlassen:¹

¹ Genehmigt vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 16. September 2005.

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Dienstleistungen des Sprachenzentrums der Universität Potsdam vom 10. Juli 2003 (AmBek UP S. 46) wird wie folgt geändert:

„Anlage

zur Entgeltordnung des Sprachenzentrums

...

4. Absolventen der Universität Potsdam (Alumni-Programm) zahlen bei Teilnahme an den regulären studentischen Kursen 15 € pro SWS.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

II. Bekanntmachungen

Sitzungstermine des Senats der Universität Potsdam im Sommersemester 2006

Der Senat beschließt folgende Sitzungstermine im Sommersemester 2006:

16.03.2006²
27.04.2006
18.05.2006
15.06.2005
13.07.2006

Vorlesungszeiträume im Wintersemester 2006/2007 und Sommersemester 2007

Der Senat beschließt die Vorlesungszeiträume im Wintersemester 2006/2007 und Sommersemester 2007:

Wintersemester 2006/2007 01.10.2006 - 31.03.2007

09.10.2006	Veranstaltungen der Studiengangsbearbeitung
10.-13.10.2006	Belegen der Lehrveranstaltungen
04.-13.10.2006	Belegen* von Lehrveranstaltungen über PULS

² nur bei dringendem Bedarf (da vorlesungsfreie Zeit).

* Bei den Studiengängen, die über PULS belegt werden, ist nicht der Zeitpunkt des Eintragens das Kriterium für die Entscheidung, wer einen Platz in der gewünschten Lehrveranstaltung

16.10.2006 -	
09.02.2007	Vorlesungszeitraum
12.02.2007 -	
05.04.2007	Zeitraum für Prüfungen und Praktika

Lehrveranstaltungsfreie Tage im Vorlesungszeitraum

03.10.2006	Gesetzlicher Feiertag
31.10.2006	Reformationstag
27.12.2006 -	
05.01.2007	Akademische Weihnachtsferien

Sommersemester 2007

01.04.2007 - 30.09.2007

10.04.2007	Veranstaltungen der Studiengangsberatung
11.-13.04.2007	Belegen der Lehrveranstaltungen
02.-13.04.2007	Belegen von Lehrveranstaltungen über PULS
16.04.2007 -	
20.07.2007	Vorlesungszeitraum
23.-31.07.2007	Zeitraum für Prüfungen und Praktika
01.-31.08.2007	Sommerpause
01.-30.09.2007	Zeitraum für Prüfungen und Praktika

Lehrveranstaltungsfreie Tage im Vorlesungszeitraum

06.-09.04.2007	Osterfeiertage
01.05.2007	Maifeiertag
17.05.2007	Christi Himmelfahrt
28.05.2007	Pfingstmontag

erhält. Für Studierende im I. Fachsemester wird empfohlen, die Belegung erst nach der Einführungsveranstaltung vorzunehmen.